

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Lichtenfels am 15. Sept. 2020  
im Ortsteil Goddelsheim

- - - - -

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher Bernd Göckel

Stadtverordnete:

CDU: Eckhard Schnatz  
Friedrich Göge  
Helmut Bangert  
Klaus Debus  
Gerd Buckert  
Manfred Stracke

SPD: Friedrich Schüttler  
Heide-Rose Barbe  
Frank Krämer  
Helmut Wolf

FDP: Friedhelm Emde  
Mirco Grosche  
Frank Isken

WGL: Ulrich Drews  
Friedrich Sauer

DIE GRÜNEN: Dorli Rauch  
Sandra Rauch

Es fehlten: Stadtverordnete Wendt, Küstner, Mitze, Gunia und Dewender

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Henning Scheele
Stadträte	Gerwin Meinke
	Ingolf Ibing
	Hans Hilmar Potente

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anfragen des Bürgermeisters
2. Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses
3. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels  
hier: Stadtteil Neukirchen, Ergänzungssatzung „Untere Bergstraße“
  1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
  2. Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels  
hier: Stadtteil Goddelsheim, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlehenweg“
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
  2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden nach § 13a i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
5. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes;  
Kooperationsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Edertal und Vöhl sowie mit den Städten Lichtenfels und Waldeck
6. Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ betr. Radwegenetz in Lichtenfels
7. Antrag der Fraktionen SPD und FDP betr. Klimawandel
8. Anfrage der CDU-Fraktion betr. Straßenbeiträge
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheit
11. Grundstücksangelegenheit

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu 1) Bürgermeister Scheele teilt mit bzw. informiert über:

- Für die Umsetzung des IT-Projektes „Videma21“ wurde eine Zuwendung von 10.702 € aus dem Programm „Förderung der Digitalisierung hessischer Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen“ bewilligt.
- Für die geplante Erweiterung des Kindergartens in Sachsenberg wurden vom Landkreis 160.000 € zugesagt. Von der Landeskirche liegt eine Zusage über 71.000 € vor. Wie hoch der Anteil aus den kürzlich zur Verfügung gestellten Bundesmitteln wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es wird ein Betrag zwischen 200.000 bis 210.000 € erwartet. Die Gesamtförderung liegt jedoch rd. 30.000 € unter den erwarteten Mitteln.

- Sachstand Stellenausschreibung Bürgerbüro: Es liegen 60 Bewerbungen vor, die Vorstellungsgespräche beginnen am 16.09.2020
- Vom Land Hessen wird in Kürze ein Dialog-Display überreicht.
- Baubeginn Mobilfunkmast im Ortsteil Münden durch die Deutsche Funkturm GmbH (Deutsche Telekom Gruppe)

Stadtverordnete Dorli Rauch (DIE GRÜNEN) erkundigt sich in diesem Zusammenhang ob es sich hierbei um ein 4G oder 5G Netz handeln wird. Infos hierzu sollen mit dem Protokoll verteilt werden.

- Informationen zum barrierefreien Ausbau von Wartehallen mit Förderung der Baukosten von 85% und der Planungskosten von 50%. Beratungen im Parlament und mit den Ortsbeiräten folgen.
- Rückblick auf das stattgefundene Kreispokalfinale in Goddelsheim. Der TSV Goddelsheim wird für die sehr gute Umsetzung und Organisation gelobt.
- Pressebericht wg. den Auswirkungen auf die Gewerbesteuer unter Corona: Im Bericht wird das 1. Halbjahr dargestellt, daher ist ein leichtes Plus zu verzeichnen.  
Wie bereits mehrfach erwähnt, wird die Stadt Lichtenfels von den Gewerbesteuerausfällen im 2. Halbjahr 2020 und nachgelagert in 2021 bzw. 2022 betroffen sein. Die Ausfälle in 2020 können durch Nachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume ausgeglichen werden. Zudem wird eine pauschale Zahlung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen i. H. v. 183.713 € erwartet.
- Sachstand Bauarbeiten Vorplatz ehem. Schule Neukirchen
- Umsetzung und Sachstand Grenztrail – Erläuterungen zur Anfrage von Dorli Rauch (DIE GRÜNEN):

Bürgermeister Scheele geht auf die Beschlussfassung vom 14.12.2018 ein, wonach auf Basis der vorliegenden Projektinformationen dem Zweckverband für den Bau und Betrieb des Grenztrails Waldeck-Frankenberg beigetreten wurde. Auf Grund der unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist in 2020 bereits eine Zahlung für die Planungskosten erfolgt.

#### Zu 2) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

##### Beschluss:

Der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Datum vom 23.06.2020 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird Entlastung erteilt.

#### Zu 3) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen.

Der Städtebauliche Vertrag zur Verpflichtung der Anlage einer Streuobstwiese wurde vor der Sitzung verteilt. Die Auflagen aus der Ausschusssitzung sind damit erfüllt.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Emde über die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt.

### Beschluss:

1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Städte sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.

2. Satzungsbeschluss

- I. Die Ergänzungssatzung setzt die Grenzen ihres räumlichen Geltungsbereichs fest.

Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:

Gemarkung Neukirchen, Flur 23, Flurstücke 24/5, 24/7 und 24/8

Gemarkung Neukirchen, Flur 7, Flurstücke 30/9, 31/10 (tlw.) und 32/11.

- II. Der Ergänzungssatzung ist eine Begründung beigegeben, die das Datum 12.08.2020 trägt. Diese Begründung ist der Ergänzungssatzung beigelegt und wird beschlossen.
- III. Der Ergänzungssatzung „Untere Bergstraße“ in der Gemarkung Neukirchen wird zugestimmt; die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzungssatzung auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.
- IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Stadt Lichtenfels ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist die Ergänzungssatzung mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus werden die Ergänzungssatzung und die zugehörige Begründung in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Datum vom 23.06.2020 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird Entlastung erteilt.

Zu 4) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Emde über die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden nach § 13a i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

- a) dass das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird dem Planungsbüro Bioline, Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels übertragen.

- b) dass der Magistrat bei der Änderung des Bebauungsplans beauftragt wird, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Zu 5) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

1. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen des Bundes (Onlinezugangsgesetz – OZG) soll im Rahmen eines Interkommunalen Projekts gemeinsam mit der Gemeinden Edertal und Vöhl sowie mit der Stadt Waldeck umgesetzt werden.
2. Der Magistrat der Stadt Lichtenfels wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Ein noch zu bestimmender Gemeindevorstand/Magistrat wird beauftragt, beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit einen Förderantrag zu stellen.

Zu 6) Antrag Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ betr. Radwegenetz in Lichtenfels

Stadtverordnete Sandra Rauch (DIE GRÜNEN) geht ausführlich auf den Antrag ein und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Scheele gibt den Hinweis, dass der Antrag nicht losgelöst vom Grenztrail gesehen werden kann, sondern dass die Punkte ineinandergreifen.

Der Antrag soll zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen werden.

Zu 7) Antrag Fraktionen SPD und FDP betr. Klimawandel

Stadtverordnete Barbe (SPD) geht ausführlich auf den Antrag ein und gibt Erläuterungen.

Der Antrag soll zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen werden.

Zu 8) Anfrage der CDU Fraktion betr. Straßenbeiträge

Stadtverordneter Schnatz (CDU) gibt Erläuterungen zur Anfrage.

Das Ergebnis der Untersuchung soll als Grundlage zur Entscheidungsfindung in den Ausschüssen beraten werden.

Zu 9) Verschiedenes:

Bürgermeister Scheele unterrichtet die Stadtverordneten über die Aufnahme eines Kredites bei der Domanialverwaltung.

Zu 10) pp.

Zu 11) pp.

gez. Göckel  
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle  
(Schriftführer)